

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht		
Wahl des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Wölbattendorf; Bestätigungsverfahren nach Art. 8 BayFwG		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
26.02.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Der Feuerwehrkommandant ist die Führungsfunktion einer Freiwilligen Feuerwehr. Es ist ein Kommunales Ehrenamt nach Art. 19 GO. Von der Person des Amtsinhabers hängt entscheidend die Entwicklung des Feuerlöschwesens in der Stadt ab. Nur Personen, die das Vertrauen ihrer Mannschaft genießen und über fachliche und persönliche Qualitäten verfügen, sollen damit betraut werden. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen sieht das Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) zwei getrennte Verfahren für die Berufung des Kommandanten und seines Stellvertreters vor:

- Das Wahlverfahren,

es gewährleistet, dass der Gewählte das Vertrauen der Mannschaft besitzt (demokratische Legitimation)

- Das Bestätigungsverfahren;

in dem die Eignung des Gewählten überprüft wird (Art. 8 Abs. 3 bis 5 BayFwG).

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wölbattendorf am 09.02.2024 wurde eine Neuwahl des Kommandos durchgeführt.

Gewählt wurden

zum Kommandanten Herr Peter Funk

zum stv. Kommandanten Herr Johannes Hofmann

Beide haben die Wahl angenommen. Die entsprechenden Eignungsvoraussetzungen sind jeweils gegeben und wurden durch den Stadtbrandrat bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Peter Funk als Kommandanten sowie Herrn Johannes Hofmann als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wölbattendorf zu bestätigen.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Beschlussfassung

III. Zurück an FB 32-O

Baumann
Unternehmensbereichsleiter